

Suisseculture Sociale Jahresbericht 2024

Vorwort

Das Geschäftsjahr 2024 brachte für Suisseculture Sociale insbesondere eine Konsolidierung nach den grossen Veränderungen der Vorjahre sowie grosse Arbeiten an der Zukunft des Vereins.

2024 war erneut eine grosse Zunahme an Gesuchen im Sozialfonds festzustellen – die erhöhte Visibilität von Suisseculture Sociale sowie die Schwierigkeiten von Kulturschaffenden seit der Pandemie zeigten sich hier in aller Deutlichkeit.

Parallel dazu arbeitete Suisseculture Sociale intensiv in einer Arbeitsgruppe des Bundes zur Vorbereitung der in der Kulturbotschaft 2025-2028 vorgesehenen Beratungs- und Dienstleistungszentrale, welche im Frühling 2025 ausgeschrieben wurde.

Im Herbst 2024 konnte «Artists Take Action» erfolgreich lanciert werden, mit der Aufschaltung des Online-Leitfadens Soziale Sicherheit sowie drei Anlässen in den Sprachregionen.

Ausserdem konnte Etrit Hasler von Suisseculture Sociale seine Weiterbildung zum Sozialversicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abschliessen.

Schliesslich bleibt festzuhalten, dass Suisseculture Sociale für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt ist, auch wenn diese grösser denn je sind.

1. Mitglieder und Organe

Im Geschäftsjahr 2024 kam Szene Schweiz als Neumitglied zu Suisseculture Sociale – rechtzeitig für die letztjährige GV.

Mitglieder 2024 sind:

- A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz
- ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
- Danse Suisse
- Forbergstiftung
- Fürsorge-Stiftung ProLitteris
- GSFA – Groupement Suisse du Film d'Animation
- SMV Schweizerischer Musikerverband
- Solidaritätsfonds SUISSIMAGE
- SONART – Musikschaaffende Schweiz

- SSA Société Suisse des Auteurs
- ssfv Schweizer Syndikat Film und Video
- Szene Schweiz
- t. Theaterschaffende der Schweiz
- Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler
- Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 20. Juni in Bern abgehalten. Die Mitglieder bestätigten die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2024. Zudem wurden sie über den Stand der Arbeiten an «Artists Take Action» sowie die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Bundes zur geplanten Beratungs- und Dienstleistungszentrale informiert.

Als bisherige Mitglieder des Vorstandes wurden Regine Helbling (Visarte), Roland Hurschler (ARF-FDS) und Chantal Hirschi (t. Theaterschaffende Schweiz) wieder gewählt, Cornelia Mechler (A*dS), Cécile Drexel (Sonart) und Isabella Spirig (Danse Suisse) wurden als Neumitglieder gewählt. Die langjährige Präsidentin Nicole Pfister Fetz (A*dS) und Marian Amstutz (Forbergstiftung) wurden verabschiedet. An Stelle von Nicole Pfister Fetz wurde an der ersten Vorstandssitzung nach der GV Regine Helbling zur Präsidentin gewählt.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu drei Vorstandssitzungen, von denen zwei via Zoom stattfanden, sowie einer Retraite im Dezember.

Alex Meszmer, Geschäftsführer des Schwesterverbandes Suisseculture, nahm jeweils an den Sitzungen des Vorstandes als Beisitzer teil. Umgekehrt nahm Geschäftsführer Etrit Hasler an den Vorstandssitzungen von Suisseculture als Beisitzer teil.

Etrit Hasler nahm zudem als Vertreter von Suisseculture Sociale Einsitz im Vorstand des Vereins das NETZ für Kulturschaffende.

2. Jahresrechnung

2.1. Verwaltung

Die Jahresrechnung 2024 wich vom Budget vor allem aufgrund eines ausserordentlichen Beitrags einer Urheberrechtsgesellschaft vom Budget ab – wir danken dem Stiftungsrat von Suissimage in aller Form für diese Grosszügigkeit.

Das Projekt «Artists Take Action» konnte per Ende 2024 grösstenteils abgeschlossen werden – es verbleibt noch ein Betrag von CHF 37'734.22, der insbesondere zur Fertigstellung des sogenannten Quick Checks sowie dessen Übersetzungen benötigt wird.

Insgesamt schloss die Verwaltungsrechnung mit einem Verlust von CHF 1'246.56 ab, gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 29'100.

2.2. Fonds

Die bereits 2023 verzeichnete Zunahme an Gesuchen setzte sich auch 2024 fort. Insgesamt bearbeiteten Geschäftsstelle und Vergabeausschuss eine Rekordzahl von 109 Gesuchen mit einer Gesamtunterstützungssumme von CHF 202'443.15 (direkte Unterstützungsbeiträge und NETZ-Beratungen), wovon CHF 113'039.20 dem Forberg-Konto verbucht werden konnten. CHF 194'115.85 entfielen dabei auf Direktzahlungen an Gesuchstellende, CHF 8'125.55 auf administrative Kosten (Mitgliedschaft das NETZ), Netz Mandate sowie juristische Abklärungen.

Der Trend des Vorjahres, dass die eingegangenen Spenden sich wieder auf ein prä-pandemisches Niveau reduzieren würden, bestätigte sich im Geschäftsjahr 2024 – insgesamt gingen drei Spenden in Höhe von CHF 1'204 ein.

Wie in der Leistungsvereinbarung mit der Forbergstiftung festgeschrieben, wird der Betrag an Forberg-Unterstützungen, welcher 100'000 überschreitet, mit der Rückstellung aus dem Vorjahr verrechnet – es verbleibt eine Rückstellung von CHF 1'877.60 zur Verwendung im Folgejahr.

Die Fondsrechnung schloss insgesamt mit einem Verlust von CHF 100'499.90 ab.

2.3. Gesamtrechnung Verein

Verwaltungs- und Fondsrechnung insgesamt berücksichtigend beziffert sich der Verlust des Vereins 2024 auf CHF 101'746.46.

3. Soziale Sicherheit

Auch 2024 tauschte sich Suisseculture Sociale regelmässig mit verschiedenen Akteur:innen in Politik, Verwaltung und Verbänden aus. Insbesondere sind dabei die Vorbereitungsarbeiten am Projekt «Beratungs- und Dienstleistungszentrale» zu erwähnen, welche das BAK im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 vorschlägt. Das entsprechende Projekt gelangt im Frühling 2025 zur Ausschreibung, an der sich Suisseculture Sociale beteiligt.

Einen wichtigen Meilenstein in seiner Geschichte erreichte Suisseculture Sociale mit der definitiven Lancierung von «Artists Take Action» (siehe 5,) im September 2024.

Nicht zuletzt beteiligte sich Suisseculture Sociale an verschiedenen Vernehmlassungen des Bundes, darunter die folgenden:

- Ausweitung des Arbeitgeberkreises in AHVV 34d
- «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.3281 Maret Marianne vom 18. März 2021

4. Lobby- und Beratungsstelle

Neben den unter «3. Soziale Sicherheit» erwähnten Arbeiten war Suisseculture Sociale in der weiter geführten Taskforce Culture aktiv – dort übernahm Geschäftsführer Etrit Hasler die Nachfolge von Nicole Pfister Fetz.

Schliesslich beschäftigten sich Geschäftsstelle und Vorstand mit den folgenden Aufgaben:

- *Website:* Der Leitfaden «Soziale Sicherheit für Kulturschaffende» wurde von der Website entfernt, da er mit der Lancierung von «Artists Take Action» obsolet wurde. Noch vorhanden ist der Teil zu den internationalen Regelungen, der allerdings dringend überarbeitet werden muss.
- *Vorträge Soziale Sicherheit:* Die Geschäftsstelle konnte auch 2024 auf Einladung verschiedener Institutionen und Fachhochschulen insgesamt drei Vorträge und/oder Inputreferate zum Thema Soziale Sicherheit geben, auf Einladung der Stadt Fribourg, der SP Basel Stadt sowie der Stadt St.Gallen.
- *Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit:* Wie schon im Vorjahr konnten ein Kurs an der ZHdK sowie zwei Kurse an der HKB zum Thema Soziale Sicherheit für Musikschaaffende abgehalten werden.
- *Bürosituation:* Da sowohl Etrit Hasler als auch Alex Meszmer hauptsächlich im Homeoffice arbeiteten, wurden die Büroräumlichkeiten zwischenzeitlich als Sitzungszimmer für Mitgliederorganisationen genutzt.

5. Kampagne «Artists Take Action»

Die lange Arbeit an «Artists Take Action» konnte im September endlich der Öffentlichkeit vorgestellt werden – neben der Sensibilisierungskampagne mit 12 eigens dafür erstellten Videos konnte der Leitfaden Soziale Sicherheit für Kulturschaffende im September veröffentlicht werden. Lanciert wurde «Artistst Take Action» mit drei Events in den Sprachregionen, welche insgesamt von rund 200 Personen besucht wurden.

Die Rückmeldungen insbesondere auf den Online-Leitfaden waren ausschliesslich positiv, sowohl von Institutionen und Ämtern als auch von Kulturschaffenden selbst. Die Aktualisierung und Ausweitung des Leitfadens wird in den kommenden Jahren eine der Hauptaufgaben von Suisseculture Sociale sein – ob im Rahmen eines Bundesauftrags oder im Alleingang.

Suisseculture Sociale bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Trägervereinen und Geldgeber:innen sowie den beteiligten Projektmitarbeitenden, welche diesen Meilenstein der Sozialen Sicherheit für Kulturschaffende ermöglicht haben.

6. Sozialfonds/Nothilfe

6.1. Sozialfonds Gesuche 2024

Noch akzentuierter als im Vorjahr zeigte sich in der Arbeit des Sozialfonds sowohl die hohe Visibilität von Suisseculture Sociale, aber auch die zunehmend schwierige Situation vieler Kulturschaffender in den Post-Pandemischen Bedingungen. Das Rekordhoch eingegangener Gesuche von 2023 wurde 2024 noch einmal substantiell überschritten, sowohl in der Zahl eingegangener Gesuche als auch in den geleisteten Beträgen und gesprochenen NETZ-Mandaten. Auch 2024 verstärkte sich der Trend, dass viele Gesuchstellende zum wiederholten Mal an Suisseculture Sociale gelangten, da eine einmalige Unterstützung aus dem Sozialfonds ihre Situation nicht zu stabilisieren vermochte. Viele dieser Personen mussten dabei an die Sozialhilfe verwiesen werden, wenn abzusehen war, dass die Notlage mit einer weiteren Einmalunterstützung durch Suisseculture Sociale nur hinausgeschoben, aber nicht real gemildert werden konnte.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 109 Gesuche von Kulturschaffenden bearbeitet, davon 50 Gesuche von Personen, welche älter als 40 Jahre sind und somit mit den von der Forbergstiftung zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützt werden können. 18 Gesuche wurden unerledigt abgeschrieben, meist aufgrund mangelnder Rückmeldung bei unvollständigen Unterlagen, 91 Gesuche konnten durch den Vergabeausschuss behandelt werden – fast eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vergabeausschuss beschloss in 65 Fällen eine Unterstützung, in 56 Fällen beinhaltet dies eine Unterstützungszahlung, in 17 Fällen wurde eine Sozialberatung via das NETZ für Kulturschaffende eingeleitet, in einem Fall eine Beratung durch die Schweizer Patientenorganisation SPO. In einem Fall finanzierte Suisseculture Sociale eine juristische Beratung.

Von den 109 Gesuchen wurden 65 Gesuche mit einer Gesamtsumme an direkter Unterstützung von CHF 194'115.85 bewilligt, davon 33 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 93'362.20 von Personen, welche den Forberg-Kriterien entsprechen.

<i>Gutsprachen 2024 nach Sparte¹</i>	Anzahl	<i>Summe in CHF</i>
Bildende Kunst	17	57'053.65
Literatur	5	20'000.00
Musik	20	69'200.00
Theater/Schauspiel	4	12'000.00
Tanz	2	8'000.00
Film/Audiovision	6	24'362.20
Fotografie	1	2'500.00
Comics	1	1'000.00

¹ Diese Zahlen beinhalten die Gesuche, welche über die Forberg Nothilfe bearbeitet wurden (siehe 6.4). Der Begriff «Gutsprache» beinhaltet nur finanzielle Unterstützungszahlungen, NETZ-Mandate ohne finanzielle Unterstützung sind nicht mitgezählt.

Total	56	194'115.85
--------------	-----------	-------------------

<i>Gründe für die Notlage</i>	<i>Anzahl Gesuche</i>	<i>Anzahl Gutsprachen</i>	<i>Summe in CHF</i>
Krankheit	30	21	73'815.85
Zu wenig Einkommen	32	4	7'500.00
Invalidität	1	1	4'000.00
Einkommensausfall	3	1	5'000.00
Unfall	13	9	34'000.00
Medizinischer Eingriff	5	5	19'000.00
Zahnarztkosten	7	6	17'600.00
Schicksalsschlag/Todesfall	6	4	14'200.00
Probleme mit Behörden	3	2	8'500.00
Anderes	2	0	0
Arbeitslosigkeit	5	2	8'500.00
Mutterschaft	2	1	2'000.00
Total	109	56	194'115.85

6.2. NETZ-Mandate

Mit der Übernahme der Mitgliedschaft bei das NETZ im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Forbergstiftung (seit 2022) und der zunehmend prekären Situation Einzelner gewann das Instrument der NETZ-Sozialberatung erwartungsgemäss an Bedeutung für die Arbeit des Vergabeausschusses. In Fällen, die eine Abklärung eines komplexen Sachverhalts benötigen, oder bei Gesuchstellenden, die administrative Unterstützung benötigen, insbesondere bei Anmeldung zu Renten und/oder Sozialhilfe, kann diese Beratung eine wichtige Hilfe bieten, die wertvoller und nachhaltiger wirken kann als eine rein finanzielle Unterstützung. NETZ-Beratungen können dabei parallel oder unabhängig von einer Zahlung aus dem Sozialfonds gesprochen werden. Leider wird das Angebot – insbesondere, wenn es ohne eine finanzielle Unterstützung eingesetzt wird – von vielen Gesuchstellenden nicht in Anspruch genommen, insbesondere wenn als Perspektive die Anmeldung bei der Sozialhilfe droht.

Im Geschäftsjahr 2024 erteilte der Vergabeausschuss 17 Aufträge für eine NETZ-Beratung. In zehn Fällen nahmen die Gesuchstellenden dieses Angebot an, in fünf davon resultierte aus der NETZ-Beratung ein Antrag um zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Insgesamt fielen administrative Kosten für die NETZ-Mandate in Höhe von CHF 12'307.30 an, davon konnten CHF 9677 dem Forberg-Konto verbucht werden.

6.3. Entwicklung Sozialfonds

Seit Bestehen, d.h. seit 1999, leistete der Sozialfonds 377 Gutsprachen in Höhe von total CHF 1'517'849.05. Die Vergabe nach Sparten wird erst seit 2006 detailliert festgehalten.

<i>Gutsprachen 2006–2020 nach Sparte</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Summe in CHF</i>
Bildende Kunst	71	243'186.00
Literatur	44	137'367.00
Musik	27	78'413.00
Theater/Schauspiel	20	74'614.00
Tanz	5	17'500.00
Film/Audiovision	10	32'051.00
Fotografie	6	23'650.00
Total	183	606'780.00

<i>Gutsprachen 2021–2024² nach Sparte</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Summe CHF</i>
Bildende Kunst	44	240'053.65
Literatur	11	35'853.20
Musik	83	361'100.00
Theater/Schauspiel	20	99'100.00
Tanz	18	86'600.00
Film/Audiovision	10	57'762.20
Fotografie	6	25'600.00
Andere	2	5'000.00
Total	194	911'069.05

6.4. Forberg Nothilfe

Seit Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung mit der Forbergstiftung 2022 richtet Suisseculture Sociale im Rahmen der Tätigkeit seines Sozialfonds auch die Nothilfe der Forbergstiftung aus. Dabei werden grundsätzlich dieselben Unterstützungskriterien angewendet: Unterstützt werden professionelle Kulturschaffende in akuten Notlagen, im Unterschied zum Sozialfonds werden dabei aber grundsätzlich Personen unterstützt, welche 40 Jahre oder älter sind. In der Praxis werden diese Gesuche gleich wie die Gesuche für den Sozialfonds dem Vergabeausschuss unterbreitet, der dabei formell festhält, wenn ein Gesuch den Forberg-Mitteln belastet werden kann.

² Die Zahlen ab 2022 beinhalten die Gesuche, die via Forberg Nothilfe bearbeitet wurden (siehe 5.3). Der Begriff «Gutsprache» beinhaltet nur finanzielle Unterstützungszahlungen, NETZ-Mandate ohne finanzielle Unterstützung sind nicht mitgezählt.

Gemäss Leistungsvereinbarung führt Suisseculture Sociale ein separates Reporting zuhanden des Stiftungsrats der Forbergstiftung und trifft sich einmal im Jahr zum Informationsaustausch.

Insgesamt wurden 33 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 93'362.20 bewilligt. Das Reporting zuhanden des Stiftungsrates der Forbergstiftung wird im Mai 2025 dem Stiftungsratspräsidenten Mathias Forberg sowie der Geschäftsführerin Marian Amstutz vorgestellt und verabschiedet.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr administrative Kosten in Höhe von CHF 19'677 dem Forberg-Konto belastet:

Administrative Entschädigung gem. LV	CHF 10'000
Mitgliederbeitrag das NETZ	CHF 5'000
NETZ-Mandate	CHF 4'677
Total	CHF 19'677

Suisseculture Sociale bedankt sich an dieser Stelle beim Stiftungsratspräsidenten Mathias Forberg, beim Stiftungsrat der Forbergstiftung und bei der Geschäftsführerin Marian Amstutz für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Zürich, 2. Mai 2025

/ Etrit Hasler, Geschäftsführer Suisseculture Sociale

/ Regine Helbling, Präsidentin Suisseculture Sociale